

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 269.

Freitag den 22. November

1850.

3. 2250. (1) Nr. 15014.

K u n d m a c h u n g.

Laut Anordnung des hohen Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom heutigen, wird die Staatsprüfung für Forstwirthe auf den 2. December d. J. verlegt.

Dies wird mit Bezug auf die hierortige Kundmachung vom 7. October l. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei. Laibach am 19. November 1850.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 2230. (3) Nr. 11150.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. steierm. k. k. Finanz- Landes-Direction wird mit Beziehung auf die Kundmachung in dem Amtsblatte der Grazer Zeitung vom 20. October d. J., Nr. 271, bekannt gemacht, daß bei derselben, wegen des nicht entsprechenden Erfolges der ersten und zweiten Concurrenz-Verhandlung über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Gefällsgegenstände von Fürstfeld nach Graz und zurück, für das Sonnenjahr 1851, oder für die drei aufeinander folgenden Sonnenjahre 1851, 1852 und 1853, durch eine erneuerte Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte ein vertragsmäßiges Uebereinkommen nach den nämlichen Bestimmungen, und unter denselben Bedingungen, welche in der Kundmachung vom 20. October d. J. enthalten sind, getroffen werden wird; wozu Diejenigen, welche dieses Transportgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die in einem Jahre zu verführende Quantität im SporcoGewichte von Fürstfeld nach Graz in beiläufig Silbtausend Centner, und von Graz nach Fürstfeld in beiläufig Siebenhundert Centner bestehen dürfte, und die versiegelten Offerte mit der Aufschrift „Anbot zur Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstfeld nach Graz und zurück“, bis 3. December 1850 um 12 Uhr Mittags im Präsidial-Bureau der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten einzureichen, oder bis dahin einzusehen sind. Graz am 15. November 1850.

3. 2229. (3) Nr. 2025.

Licitations-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Bergamte und respective der Reichs-Domäne Idria ist die an der Nikova liegende Mahlmühle mit 5 Gängen und der dazu gehörigen Einrichtung, sammt Wohnung und Garten, vom 8. März 1851 angefangen, im Licitationswege zu verpachten, und es wird die diesfällige Amtshandlung am 30. December 1850, Vormittags in der Amtskanzlei des gefertigten k. k. Bergamtes von 9 bis 12 Uhr vorgenommen werden, wozu Pachtlustige mit dem eingeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen in der Amtskanzlei des k. k. Bergamtes Idria, dann bei der k. k. Frohngesällen-casse und Bergcommissariate zu Laibach und bei der bergämtlichen Werksfactorie in Oberlaibach eingesehen werden können.

k. k. Bergamt Idria am 13. Nov. 1850.

3. 2232. (2) Nr. 4813.

K u n d m a c h u n g.

Da die k. k. Postexpedientenstelle zu Eschernembi in Erledigung gekommen ist, so wird zu deren Wiederbesetzung hiermit der Concurs verlaublichet. Mit dieser Stelle, welche gegen Abschluß des gewöhnlichen Dienstvertrages verliehen wird, ist eine fixe jährliche Bestallung von Einhundert Gulden C.M. statt der früheren Antheile von der Brief- und Fahrpostportocinnahme und ein jährlicher Pauschalbetrag für die Unterhaltung einer täglichen Botenpostverbindung zwischen Möttling und Eschernembi verbun-

den. Dagegen ist der Postexpedient verpflichtet, das zur Ausübung des Dienstes erforderliche Locale beizustellen, ferner für die Herbeischaffung der nöthigen Amtserfordernisse mit Ausnahme der Drucksorten, welche von der Postdirection zu beziehen sind, Sorge zu tragen, und eine Dienstcaution von 200 fl. C.M. entweder im Baren oder mittelst hypothekarischer Sicherstellung vor Antritt des Dienstes zu erlegen. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Befähigung, dann der Kenntniß der Landessprachen und des untadelhaften Lebenswandels, längstens bis 10. December 1850 hieramts einzubringen und sich darin insbesondere über die für die Unterhaltung der täglichen Postverbindung in Anspruch zu nehmende jährliche Pauschalgebühr auszusprechen. Die näheren Dienstvertragsbedingungen können sowohl hieramts, als auch bei der k. k. Postexpedition in Eschernembi eingesehen werden.

k. k. Postexpedition. Laibach am 16. November 1850.

3. 2249. (1) Nr. 2554.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Peter Martin Berhouz, wegen 12 fl. 24 kr. c. s. e., die executive Feilbietung der, auf 35 fl. 8 kr. geschätzten Fahrnisse des Herrn Peter Wolfsgrube, Schmid und Wagnermeister in der St. Florian-gasse zu Laibach, bewilliget, und zur Bornahme derselben die erste Tagung auf den 14. December, die zweite auf den 24. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag in der Wohnung des Herrn Executen bestimmt worden.

Dazu werden Kauflustige mit dem Anhang eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll hieramts eingesehen werden könne, und daß die Pfandstücke bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe werden hintangegeben werden.

Laibach am 7. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Matauschek.

3. 2216. (1) Nr. 3789.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Blas Thomshih von Feistritz, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 7. Februar l. J., 3. 405 bewilligten executive Feilbietung der, dem Johann Schirzel von Waazh gehörigen, in dem Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 505 1/4 vorkommenden, gerichtlich auf 692 fl. 40 kr. geschätzten Realität gewilliget, und zu deren Bornahme 3 Tag-satzungen, als auf den 23. December l. J., auf den 23. Jänner und auf den 24. Februar 1851, jedesmal Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung unter ihrem Schätzungs-werthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchsextract können täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 27. Sept. 1850.

3. 2245. (1) Nr. 1466.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Executionsführer die mit Edict vom 2. August d. J., 3. 189, kund gemachte executive Feilbietung des auf Fr. Eberesia Wahren vergewährten, im Grundbuche der Stadt Weizelburg, sub Consc. Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 1200 fl. geschätzten Hauses in der Stadt Weizelburg am 28. November d. J., am 24. December d. J. und am 28. Jänner 1851, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Weizelburg mit dem Anhang abgehalten wird, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Sittich am 30. October 1850.

3. 2227. (2) Nr. 3438.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Anton Schelle von Dorn, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Fattur von Watsch gehörigen, in dem Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 508 vorkommenden, zu Watsch gelegenen, gerichtlich auf 3149 fl. 20 kr. geschätzten ein Viertel Hube, wegen schuldiger 51 fl. 48 kr. c. s. e. gewilliget, und zu deren Bornahme 3 Tag-satzungen, als auf den 20. December 1850, den 20. Jänner und den 20. Februar 1851, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß diese, falls sie nicht bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung um oder über den Schätzungs-werth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchs-tract und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 30. Sept. 1850.

3. 2216. (2) Nr. 1633.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es habe Hr. Georg Pirz von Franzdorf, durch Herrn Dr. Dvojác, wider die unbekannt wo befindlichen Ferni Pirz, und Helena Mikus und allfälligen sonstigen Interessenten, die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung der Rechte aus dem, auf der zu Franzdorf S. Nr. 33 gelegenen, im Freudentaler Grundbuche sub Diet. Nr. 131 vorkommenden Halbhube intabulirten Ehevertrage ddo et intabl. 1. Febr. 1794, hieramts angebracht.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Emul von Oberlaibach als Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand bei der auf den 31. Jänner 1851, Früh 9 Uhr hieramts angeordneten Verhandlungstagung ausgetragen und entschieden werden wird.

Hieron werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagung entweder selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbeistelle dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Vertreter wählen und anher namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 25. October 1850.

3. 2235. (2) Nr. 2781.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte für Laibach I. Section wird bekannt gegeben: Es sey von dem k. k. Bez. Gerichte der Umgebung Laibach's auf Ansuchen des Jakob Hafner, wegen 15 fl. c. s. e. in die executive Feilbietung der Fahrnisse des Anton Berhouz von Lippe gewilliget, und zur Bornahme derselben vor diesem Bezirksgerichte die erste Tag-satzung auf den 9. und die zweite auf den 23. December d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag in der Wohnung des Executen bestimmt worden.

Dazu werden Kauflustige mit dem Anhang eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll hieramts eingesehen werden könne, und daß die Pfandstücke bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe werden hintangegeben werden.

Laibach am 15. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Matauschek.

3. 2257. (2) Nr. 3151.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Georg Wolf von Rieg bekannt gemacht: Es haben gegen ihn und gegen Joseph Schneider von Rieg, die Eheleute Wolfgang und Helena Mayer von Eienfeld die Klage auf eine Entschädigung von 154 fl. am 17. Jänner l. J. angebracht, worüber in Erledigung des Protocolles vom 10. d. M., 3. 3151, die Tagung auf den 28. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten Georg Wolf unbekannt ist, und da derselbe aus den k. k. österr. Ländern abwesend seyn könnte, hat auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Michael Lackner von Gottschee zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung abgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte, Georg Wolf wird daher durch gegenwärtiges Edict erinnert, daß er zu rechter Zeit entweder selbst erscheine, oder dem bestimmten Vertreter die Rechtsbeistelle angebe, oder einen andern Sachwalter bestelle und anher nomhaft mache, überhaupt das vorkehme, was er zu seiner Verteidigung für dienlich erachtet, widrigens er sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

K. k. Bezirkscollegialgericht Gottschee am 13. September 1850.

3. 2211. (3) Nr. 3429.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 18. September d. J. verstorbenen Johann Mohoritsch, Genghübler in Pöbblia G. Nr. 6, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 12. December d. J., Früh 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen; widrigens diesen Gläubigern, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Laibach am 13. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitichnig.

3. 2221. (3) Nr. 1023.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey in die executive Feilbietung der, bezüglich des Herrn Andreas Swete in Podpeč activen, bezüglich der Johann Swete passiven Forderung pr. 200 fl. gewilliget worden, und hiezu zwei Termine, auf den 9. December l. J. und den 9. Jänner k. J., jedesmal Früh 10 Uhr im Orte Podpeč mit dem Beisage festgesetzt, daß diese Forderung pr. 200 fl. eist bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Rennverthe hintangegeben werden möchte.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 16. September 1850.

3. 1854. (7) Nr. 238.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über das Gesuch des Herrn Joseph Wimmer von Wien, als Cessionär des Herrn Wolfgang Grafen v. Lichtenberg, gegen die abwesenden und unbekannt wo befindlichen Eheleute, Herrn Dr. Sigmund und Frau Maria Karis, wegen an Interessen schuldiger 3657 fl. 37 $\frac{1}{4}$ kr. C. M. c. s. c., in die Reassumirung der mit dem Bescheide des k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach vom 25. September 1849, Zahl 9625, auf den 18. März d. J. angeordnet gewesenen, sohin aber sistirten dritten executiven Feilbietung der in Krain, im Bezirke Laas gelegenen, gerichtlich auf 1404.787 fl. 50 kr. M. M. geschätzten Herrschaft Schneeberg und Laas gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung vor diesem Gerichte auf den 11. December d. J., Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Herrschaft bei dieser Feilbietung, wenn nicht um den Schätzungswert oder darüber, so auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Landtafelextract erliegen bei diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht bereit, können aber auch sowohl bei dem Hof- und Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Rudolph in Laibach, als auch bei dem Hof- und Gerichts- zugleich Kriegsministerial-Advocaten Herrn Dr. Franz Egger in Wien, Stadt, Haus Nr. 776, eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section, am 11. September 1850.

3. 2210. (2)

Zahlungs-Aufforderung an die vormaligen Untertanen, Grund- und Bergholden des Gutes Arch mit Unterradelstein.

In Folge der hohen Ministerial-Verordnung vom 9. August und 29. September 1850, kundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-

Forderungen - Rückstände bis einschließlich 1847, von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Ausstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun diejenigen, welche mit Urbarial-, Geld- und Natural-Gebühigkeiten, Dominicalzins und sonstigen aus dem bestandenen Unterthansverhältnisse herrührenden Leistungen bis inclus. 1847 und mit Laudemien bis 7. September 1848 anher aushaften, hiemit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis Ende dieses Jahres um so gewisser an das gefertigte Verwaltungsamt abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Restanten im Rechtswege eingetrieben werden.

Verwaltungsamt des Gutes Arch und Unterradelstein am 11. November 1850.

3. 2252. (1)

Kundmachung.

Am 1. December d. J. angefangen werden von und nach den Stationen Steinbrück und Laase auch ordinäre Frachten zu den bereits veröffentlichten Tarifspreisen befördert. Die Zu- und Abfuhr der Frachten von und zu den Save-Schiffen in Steinbrück, das Aus- und Einladen dieser Frachten aus und in diese Schiffe, endlich das Auf- und Abladen auf die Fuhrmannswägen, behufs des Transportes der Schiffsfrachten vom und zum Bahnhofsmagazine, wird in dieser Station auf jedesmaliges Verlangen der Partei, gegen besondere Vergütung besorgt, über welche sich, bis die Festsetzung eines Preistarifes möglich ist, von Fall zu Fall abzufinden ist.

Wien am 1. November 1850.

Von der Direction der Betriebs-Unternehmung der k. k. südl. Staats-Eisenbahn.

3. 2226. (3)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Joseph Urbanich von Grafenbrun, Cessionärs des Blas Wech von Koseze, in die Reassumirung der executiven Feilbietung der dem Anton Kalusa gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 451 vorkommenden, zu Grafenbrun gelegenen unbebauten, gerichtlich auf 603 fl. 10 kr. geschätzten Viertelhube, wegen schuldigen 181 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 21. December 1850, auf den 21. Jänner und auf den 21. Februar 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß diese nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter ihrem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract können täglich hieraus eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 31. Oct. 1850.

Nr. 4221.